

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 46

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 17 November 1918
(Telephon: Nr. 174.)

3 ferate Kisten 50 Pfg. die einpaltige Zeitzeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

32. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Die rote Fahne. — Wiederherstellung der Schuh- und Ledermesse in Leipzig. — Neutralität in den Gewerkschaften. — Aus unserem Beruf. — Die Pflicht des Meisters zur Verbildung von Angestellten in der Werkstatt. — Rückgang der Beschäftigten in der Kriegszeit. — Der neue Arbeiterstand in der Kriegszeit. — Die schwierige Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1917. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Ehrenfest.

Die rote Fahne.

Wacht siegreich über Deutschland. Die Zeiten haben sich grundlich geändert. Hinter den schwarzen Jahren mit Tot und Unterdrückung sehen wir das leuchtende Morgenrot der Freiheit aufsteigen. Und wo es noch Tyrannen gibt, die laßt uns tod erlassen, wir hatten genug Geduld geübt, wir lernten endlich hoffen. Die Liebe kommt erlösen nicht, die Liebe nicht erretten, da heißt der Haß sein jüngst Gericht, da brach der Haß die Ketten. So können wir mit einer Variation auf Georg Herweghs „Hoffgelaug“ sagen.

„In diesem Tage wollen wir uns aber auch das Ergebnis geben, daß wir ohne Unterlaß die Tyrannen auf Erden bekämpfen wollen und heiliger wird unser Haß als unsere Liebe dann werden.“

Wenn die letzte Krone wie Glas zerbricht,
In des Kampfes Wettern und Flammen,
Wenn das Volk sein letztes „Schuldig“ spricht,
Dann stehen wir wieder zusammen!
Mit dem Volk, mit dem Schwert, an der Donau, am
Einer allzeit treue Gesellin
Rhein
Wird dem Throne zerschmetterndem Volke kein
Die Geächtete, die Rebellin!

Diesen stillen Schwur können wir heute erfüllen. Unterdrückung und Reiter hat unseren Mut und unsere Zuversicht auf den endgültigen Sieg nicht sinken machen können, im Gegenteil, sie hat die Lastrast und Entschlossenheit der Arbeiter nur entflammen können. Denn, sie läßt den Geist nicht ihr Brüder, wir richten uns rasselnd in die Höh und lehren reißiger wieder.

Ja, sie sind wiedergekehrt, die Mutigen, die in Gefangnis und Zuchthaus schmachteten, die ihren Glauben nicht verloren, als die nationalstiftlichen Wagen am höchsten gingen, nicht davor zurückzureden, für ihre Ideale einzutreten, obwohl ihnen bewußt war, daß Gefangnishaft, ja der Tod ihrer wartete. Wie erbarmlich ist dagegen das Verhalten der Repräsentanten der herrschenden Klassen, der „höchsten“ und „allerhöchsten“ Herrschaften. Entweder lassen sich die Helden, die früher so oft und gern renommierten, für ihr Vaterland sterben zu wollen, ihr Leben garantieren oder sie fliehen feige aus dem Lande. Der Verantwortung für die schwere Schuld, für den wahnsinnigen Völkermord, für all das Elend, Hunger und Krankheit werden sie trotzdem nicht entgehen.

Eine neue Welt bricht sich Bahn. Freude und Hoffnung ist eingekehrt in die Herzen der verflauten Menschheit. Noch ist vieles zu tun, bis wir am Ziele sind. Der jahrhundertalte Damm gegen ein besseres Werden ist durchbrochen. Nun gilt es aufzubauen. Herrlich ist das eingetroffen, was unsere Ältern uns vorhergesagt haben und durch jahrzehntelange Kämpfe vorbereitet haben. Jetzt ist es eiserne Pflicht jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin, alle Kräfte in den Dienst der sozialistischen Republik zu stellen. Werden wir uns alle des Ernstes und der Schwere der bevorstehenden Aufgaben bewußt und handeln danach, dann wird die rote Fahne für immer über unserer Heimat wehen. Sie wird fortgetragen vom Osten nach dem Westen, in alle Weltteile, bis der letzte Hort des menschenmordenden Kapitalismus gefallen ist und die Sonne des Sozialismus die Welt erlöst hat.

Wiederherstellung der Schuh- und Ledermesse in Leipzig.

Im Herbst 1913 wurde im Anschluß an die damalige Leipziger Messe eine Schuh- und Ledermesse veranstaltet, die einen ausgezeichneten Erfolg hatte. Außer Leder und fertigen Schuhwaren umfaßte diese Messe noch Schuh- und Ledermaschinen, Apparate, Werkzeuge und Leisten, Gamaschen und Sportartikel, sowie Bedarf aller Art für das Schuh- und Ledergewerbe. Ihrer Wiederholung im Jahre 1914 stellte sich der Ausbruch des Krieges entgegen. Seitdem hat die Beschlagnahme des Leders die Verhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie unwiderruflich beeinflusst. Allmählich traten aber immer zahlreichere und wertvollere Ersatzstoffe auf den Plan. Gerade die letzten Leipziger Messen boten Gelegenheit, diese Erzeugnisse kennen zu lernen, sie erleichtern es Ihnen sich einzuführen, und schaffen Ihnen die Grundlage für Ihren geschäftlichen Erfolg. Die Käufer von Leder und Schuhwaren kamen in steigender Anzahl nach Leipzig, jedoch es nahe lag, diese Gruppe von Waren wieder wie vor dem Kriege zusammenzuschließen. Eine Umfrage bei den früheren Ausstellern ließ den lebhaften Wunsch erkennen, die Schuh- und Ledermesse wieder aufleben zu lassen. Der Verein Deutsche Schuh- und Ledermesse jur. Person in Leipzig, der schon die erste Messe veranstaltet hatte, hat sich nun mit dem Reichamt dahin verständigt, daß die Schuh- und Ledermesse vom Frühjahr 1919 ab wiederhergestellt wird. Zunächst soll sie während der kommenden Messe vom 2. bis 8. März 1919, und zwar wiederum in der Turnhalle Leypag. und Turnerstraße stattfinden. Von jetzt an wird sie einen Teil der allgemeinen Mustermesse bilden, deren Bedingungen auch für ihre Teilnehmer gelten. Die Vermieter und Aussteller entrichten also auch den Mietbeitrag von 5 Proz. und 2 Prozent des Mietbetrages, nehmen aber dafür an allen vom Reichamt erteilten Vergünstigungen und Vereinfachungen teil.

Neutralität in den Gewerkschaften.

In der Presse wird zurzeit wieder sehr stark die politische Neutralität der Gewerkschaften betont. Man fordert sie sojagals als eine unerlässliche Voraussetzung praktischer Gewerkschaftsarbeit. Mit neuen Gründen wird die Forderung nicht belegt. Sie ist heute weniger berechtigt denn je und, was nebenher bemerkt werden mag: sie wird von den Kaisern nach Neutralität am allerwenigsten beachtet!

Ist es politisch neutral, die Gewerkschaften für die ganze offizielle Kriegspolitik zu engagieren? Ist es politisch neutral, gewerkschaftliche Aktionen nationalstiftisch zu begründen, eine Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit anzuerkennen und dann die Wahrnehmung kapitalistischer Interessen zur Grundlage gewerkschaftlichen Tuns zu machen? Daß derartiges mit der berühmten Politik des 4. August geschehen ist, kann füglich nicht bestritten werden, für diese Politik hat sich die Generalkommission der Gewerkschaften und haben sich die meisten Zentralverbände verpflichtet.

Es ist daher ein Unding, zu verlangen, die Gewerkschaften sollten politisch neutral sein. Sie sind nicht neutral; sie können gar nicht neutral sein, wenn sie nicht tatsächlich unnütze Arbeit leisten wollen. Als gewerkschaftliche Aufgabe wird herausgestellt: Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter! In einer kleinen Flugschrift: Der Deutsche Metzgerarbeiter-Verband. Seine Entwicklung und seine Aufgaben“, umschreibt der Verbandsvorstand, der das Schriftchen herausgegeben hat, die Aufgabe noch wie folgt:

„Die Arbeits- und sozialen Lebensbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen systematisch und dauernd zu heben, der Arbeiterchaft den gebührenden Anteil an dem durch technische Verbesserungen immer reichlicher fließenden Ertrag der Arbeit zu sichern.“ Wie weiter noch ausgeführt wird, soll die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter erfolgen, indem durch gewerkschaftliche Aktionen die Löhne erhöht, die Arbeitszeiten verkürzt und sonstige Vergünstigungen für die Arbeiter erwirkt werden.

Nach der Ansicht der Neutralitätspolitiker haben sich die Gewerkschaften eigentlich um anders nichts zu kümmern, als um die Maßnahmen zur Erlangung von Lohn erhöhungen und der weiter angezeigten Zustände an die Arbeiter.

Die Gewerkschaften können sich schließlich auf den engagierten Kreis von praktischen Aufgaben, ganz abseits von aller Politik, beschränken, wenn die Anwendung der empfohlenen Mittel und das Erreichen von Lohnzulagen usw. ganz sicher dem unterstellten Zweck dienen, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterchaft „systematisch und dauernd“ zu heben. Das ist jedoch nicht der Fall, wenigstens meistens nicht. Wohl kann auf dem vorgezeichneten Wege eine absolute Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner Arbeitergruppen erlangt werden, trotzdem kann sich die Lebenslage dieser Gruppen, sowie der gesamten Arbeiterchaft, verhältnismäßig verschlechtern. In Wirklichkeit ist es auch so. Trotz der vielerühmten gewerkschaftlichen Erfolge ist nicht der Anteil der Arbeiter am Ertrage der Arbeit gestiegen, der Anteil des Kapitals ist vielmehr gewachsen.

Wie erklärt sich diese Erscheinung und der ansehende Widerspruch? Ziemlich einfach! Die Arbeiter haben mit ihren Organisationen wohl die Möglichkeit, nominelle Lohn erhöhungen zu erlangen, aber mit dem Erlangen von Lohnzulagen hat man noch längst nicht die Gewähr, auch die Lebenshaltung verbessert zu haben. Die absolute Lohnhöhe bestimmt nicht die Kaufkraft des Geldes und damit die des erzielten Lohnes. Dessen Kaufkraft ist von anderen Faktoren abhängig als von der seiner Höhe. Und diese Faktoren liegen außerhalb der Grenze der rein praktischen Gewerkschaftsbetätigung, die das politische Gebiet als neutrales Land respektieren will.

In einzelnen Fällen oder für eine gewisse Zeit kann eine Lohn erhöhungen eine Verbesserung der Lebenshaltung der beteiligten Arbeiter gestatten, in ihrer Allgemeinheit jedoch wird ein wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg der Arbeiter durch nominelle Lohn erhöhungen nicht gesichert. Inwieweit sich in den letzten Jahrzehnten die Lebenshaltung der Arbeiterchaft gehoben hat, ist das nicht auf Kosten der Unternehmer erfolgt, indem etwa die eingetretene Lohn erhöhungen ihren Gewinn (ihren Anteil am Arbeitsertrage) geschnürt hätten. Der reine Kapitalgewinn ist vielmehr größer geworden. Die Unternehmer bekommen nun tatsächlich einen größeren Anteil vom Arbeitsertrage, als etwa vor 30—40 Jahren, als die Löhne der Arbeiter längst nicht so hoch waren wie jetzt. Wie erklärt sich das? Der Ertrag der Arbeit ist gewachsen, ist stärker gewachsen als der Lohn der Arbeiter! So erklärt sich sehr einfach das ansehende Widerspruchswort, daß der Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage gewachsen ist, obwohl die Arbeiter nominelle Lohn erhöhungen erlangt haben und sie teilweise auch ihre Lebenshaltung verbessern konnten.

Die Steigerung der Produktivität der Arbeit ist eine Folge verbesserter Technik in den Arbeitsmethoden und der damit vielfach verbundenen verstärkten Ausnutzung der Arbeitskraft.

Mit der vorstehenden Erklärung über das Verhältnis zwischen Produktivität und Vergrößerung des

Arbeitsverträge fällt noch kein neues Licht auf den Umstand, daß trotz fortgesetzter Lohnsteigerungen der Anteil des Kapitals am Arbeitsvertrage nicht sinkt, nicht unbedingt zu sinken braucht, andererseits die Kaufkraft des Lohnes gar nicht oder doch nicht im Ausmaß der eingetretenen Lohnsteigerung wächst, er sogar gesunken werden kann, obwohl die Löhne erhöht worden sind. Auch hier ist des Meißner's Lösung lehrreich.

Die Kaufkraft des Geldes wird bestimmt von der Höhe der Warenpreise. Auf deren Gestaltung haben die Gewerkschaften einen erheblichen Einfluß, was nicht zu unterschätzen ist. Die Bestimmung über die Höhe der Warenpreise ist mehr und mehr von dem Willen der Gewerkschaften abhängig geworden. Dieser war von erheblichem Einfluß die Bestimmung, die in dem Spiel von Angebot und Nachfrage sich ausbildet. Je größer das Angebot von Waren, um so stärker wird der Druck auf die Preise und umgekehrt. Je dringender die Nachfrage, um so stärker geht der Preis der begehrten Waren hinauf.

Gegen die letzte Bewegung richtet der Kreis der Anwerbsstellen sich ebenfalls keine Schranken auf. Wohl aber gegen die produktivsten Faktoren. Man schaltet das freie Angebot von Waren aus. Zwei Wege stehen dabei dem Unternehmer zur Verfügung. Die Anwerbung der vom Inlande herkommenden Waren oder deren drohende Anwesenheit hält man sich vom Heile durch Einfuhrverbote, Zollschranken, Verbot nachkommen usw. Diese Mittel, die den Zweck haben, den Preis der Waren auf dem Inlandsmarkt auf eine gewisse Höhe zu bringen, sehen wir ganz besonders wirksam am Markt der Lebensmittel. Die Verbrauchsgegenstände, Verzehrgüter usw. treiben man auch den Preis inländischer Erzeugnisse in die Höhe. In diesem Falle allerdings nicht unmittelbar zu dem Zwecke, um den Gewinn zu steigern, sondern um dem Staate Einnahmen zu verschaffen, die sonst vielleicht aus direkten Steuern eingehbracht werden müßten.

Ganz bewußt dem Zwecke der Preissteigerung und damit der Vergrößerung des Kapitalgewinnes dient die Ausschaltung der Konkurrenz durch die Bildung von Preisvereinbarungen, Kartellen, Ringen, Monopolen. Mit diesen Einrichtungen hat sich das Unternehmertum selbst angefaßt mit denen es die Preise der Waren fast ganz willkürlich hinaufdrücken kann.

Je besser die Lohnbewegung ihren Preisregulator annehmen um so ungeschickter sich man folgenden Kreislauf sich vollziehen: Die Unternehmer treiben die Preise in die Höhe, entweder durch Kartellbewußtsein oder durch Solle usw. Die Kaufkraft des Geldes sinkt. Man stärkt die Gewerkschaften. Man hehult erkämpfen sie Lohnsteigerungen, die vielleicht die Preissteigerung ausgleichen, vielleicht auch nicht, die in einzelnen Fällen sogar noch über die Preissteigerung hinausgehen können. Dann setzt das Unternehmertum jedoch auch sofort wieder den Hebel an, über den es verfügt und mit dem es die Preise reguliert. Erneut folgen Lohnbewegungen, die nach Wochen- oder monatelanger Dauer wieder mehr oder minder große Lohnsteigerungen bringen. Und so geht es fort. Mit welchem Ergebnis, das wissen ja die Arbeiter: der Gewinn der Unternehmer wird nicht geringer, die Lebenshaltung der Arbeiter verbessert sich nur wenig, weniger, als die Produktivität der Arbeit zugenommen hat.

Es ist ganz klar: bei einer nur wirtschaftlichen Tätigkeit der Gewerkschaften wird eine Unsumme von Arbeit nutzlos veran. Die systematische und dauernde Hebung der sozialen Lage der Arbeiter, wie sie der Vorstand des Metallarbeiterverbandes ausdrücklich als seine Aufgabe herausstellt, bedingt ohne Zweifel eine politische Betätigung; eine Betätigung, die sich gegen die Interessenwahrnehmung der Warenverflechter richtet. Die politische Tätigkeit muß selbstverständlich mit der wirtschaftlichen konform gehen es muß ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen beiden Bewegungen bestehen.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften im strengsten Sinne nicht politisch neutral sein dürfen, daß vielmehr eine Einseitigkeit zu Gunsten der gewerkschaftlichen und der politischen Bewegung die unerlässliche Voraussetzung der Erzielung ist, die von den Gewerkschaften als ihre unmittelbaren Zwecke bezeichnet werden. Eine Parteiverflechterei wäre unter den herausgeworfenen Verhältnissen eine ziemlich fruchtlose Arbeit, vor allem: sie wäre eine Stütze der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Aus unserem Beruf.

In der Lederindustrie Berlin und Provinz Brandenburg waren gute Arbeitsverhältnisse. Sattler waren

nur sehr beschränkt verfügbar. Lederjuristen und -Schneider waren kaum gemeldet. Die Nachfrage nach Vorlesewörtern und Kräften für Reiseartikel hat sich gehoben. Die Schlederfabrikation war gut beschäftigt.

In Schleswig-Holstein konnte die Lederindustrie nicht genügend Arbeiterinnen erhalten. Neue Kräfte in Sattlerartikel wurden an Genossenschaften vergeben. In der rheinischen Lederindustrie hat das Arbeitsangebot für männliche Personen nachgelassen, während die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften etwas stärker hervorgetreten ist. Bedarf an Sattlern konnte nicht gedeckt werden. Auch an Lederjuristen mangelt es.

Die Lederwarenherstellung in Sachsen hatte jetzt ebenso still wie im Vormonat zu tun. Die Nachfrage nach Lederwaren blieb sehr groß. Es herrscht auch hier Arbeitermangel. In der Ostpreussischen Lederindustrie hat die Beschäftigung nur schwach und dem Vormonat ähnlich. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist sie noch ungünstiger.

In Mannheim und Karlsruhe konnten die verlangten Sattler und Tapezierer nur zum Teil beschafft werden. Auch die Lederfabrikanten waren gut beschäftigt.

Am Sattlergewerbe zu Hesse-Nassau und Wiedert führte der Mangel an Rohstoffen zu einem Rückgang der Beschäftigung, jedoch den Anforderungen glatt entsprochen werden konnte.

In der bayerischen Lederindustrie sind Lohnerhöhungen eingetreten. Überall herrscht gute Beschäftigung.

Die Pflicht des Meisters zur Verhütung von Unglücksfällen in der Werkstatt.

Der Meister ist seinen Angestellten gegenüber verpflichtet, Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, daß der Angestellte gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. (vergl. § 618 BGB.)

Bei der modernen Entwicklung des Handwerks, die den Maschinenbetrieb immer mehr zur Regel macht, hat diese Bestimmung eine besondere Bedeutung für das Dienstvertragsrecht erlangt. Mit der Einführung des Maschinenbetriebes haben sich auch die Gefahren erhöht, und mit der Erhöhung der Gefahren geht die Pflicht des Meisters Hand in Hand, seine Angestellten vor diesen Gefahren zu schützen.

So wie die Maschinen und anderen Gerätschaften aber zuweilen einer Reparatur bedürfen, so muß auch gelegentlich der Meister die Schutzvorrichtungen aus seiner Werkstatt entfernen. Beträgt er die Gefahr, oder werden die Reparaturen usw. sehr schnell erledigt, so kann alles seinen Gang gehen.

Wie aber, wenn der Meister die Schutzvorrichtungen längere Zeit entbehren muß, als der Werkstattbetrieb es zuläßt?

Es ist selbstverständlich, daß der Meister das Nötige vorzusehen muß, um die Schutzvorrichtungen möglichst kurze Zeit nur zu entbehren. Und tut er das nicht, so mag er selbst die Folgen tragen.

Hat der Meister aber das Seine getan, und wird er z. B. von dem Kranken im Stich gelassen, wie hat er dann hinsichtlich der Erfüllung seiner Schutzpflicht sich gegenüber seinem Personal zu verhalten?

Das Reichsgericht (Baurechtliche Entscheidungen, Bd. 6, S. 179) hat kürzlich eine Entscheidung gefällt, in der es einen überaus strengen Maßstab an die Pflicht des Meisters legt. Wird der Meister im Stich gelassen, so mag er sich, führt das Reichsgericht aus, anderswoher Schutzvorrichtungen beschaffen und seinen säumigen Lieferanten dafür auf Schadenersatz in Anspruch nehmen. Die Schutzpflicht gegenüber den Angestellten geht unbedingt vor, es genüge nicht, daß der Meister seine Angestellten auf die vergrößerte Gefahr hinweise und zur besondern Vorsicht ermahne, sondern der Meister müsse, wenn er keinen anderen Ausweg findet, solange seinen Betrieb einstellen, bis er anderweitig für Schutzvorrichtungen gesorgt habe, mag kein Geschäft auch noch so sehr darunter leiden.

Für viele Fälle ist der Ansicht des Reichsgerichts durchaus beizustimmen. Es gibt Maschinen, die ohne die Schutzvorrichtungen so außerordentlich gefährlich sind, daß es unverantwortlich wäre, nur um den Betrieb nicht ruhen zu lassen einen Angestellten dieser Gefahr auszuliefern. Handelt es sich um solche Gefahren, so ist das Menschenleben wichtiger, und mag der ganze Betrieb dabei zu Grunde gehen.

Aber solche Fälle sind doch nur vereinzelt. In der Regel ist eine Gefahr durch eine ungeschützte Maschine nicht so groß, als daß nicht ein geübter Arbeiter bei einiger Vorsicht sich selber genügend schützen kann.

In solchen Fällen geht meiner Meinung nach die An-

sicht des Reichsgerichts doch zu weit. Man stellt vor, was es heißt, wenn ein Betrieb, vielleicht gar beträchtliche Zeit, völlig ruht, wenn wichtige Verrichtungen erfüllt werden, wenn man seine Kunden zu zufrieden stellt, ihnen durch Verzögerungen großen Schaden verursacht, und selbst vielleicht hohe Bestrafungen zahlen muß.

Ein absoluter Schutz der Angestellten ist selten möglich. Mehr oder weniger sind die Arbeiter auch bei der Schutzvorrichtungen gefährdet. Und macht man die Angestellten auf den Notfall der Schutzvorrichtungen aufmerksam und ermahnt sie zur besondern Vorsicht, schließt vielleicht die Jugendlichen und ungeschulten Arbeiter von den gefährlichen Arbeiten ganz aus, kann der Meister es wohl verantworten, unter solchen Umständen seinen Betrieb fortzusetzen.

Dem steht der § 618 BGB. nicht entgegen. Die Bestimmung verpflichtet den Dienstherrn nur, die Möglichkeiten zur Verhinderung von Unglücksfällen zu tun. So wie die Natur der Dienstleistung dieser Möglichkeit Grenzen setzt, so können auch andere Umstände etwa solche der vorliegenden Art, die Anwesenheit des § 618 BGB. ausschließen.

So kommt man, glaube ich, zu einer billigeren und haltbareren Auffassung als das Reichsgericht; und ist zu hoffen, daß die künftige Rechtsprechung in diesem Hinsicht die Anforderungen an die Dienstherrn nicht überpannen wird.

Dr. jur. Eßlein.

Rückgang der Beschäftigten in der Kriegszeit.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat für drei Zeitpunkte den 1. Juli 1914, 1915 und 1916 die Mitgliederzahl aller Krankenkassen festgestellt. Die regelmäßig des Reichsarbeitsamts berichten. Diese Zahlen sind mit denen vom 1. Juli 1917 und 1918 in Vergleich gebracht worden, um den Einfluß des Krieges auf die Beschäftigtenzahl verfolgen zu können. — Die Gesamtentwicklung zeigt sich im einzelnen aus einer stetigen Verminderung der männlichen Beschäftigten und einer seit 1915 festgestellten Zunahme der weiblichen Beschäftigten zusammen. Bei den 5135 Kassen, für die ein Vergleich zwischen 1914, 1917 und 1918 durchgeführt worden ist, gestaltete sich die Entwicklung getrennt nach dem Geschlecht folgendermaßen:

Zeitpunkt	Zahl der Beschäftigten	
	männlich	weiblich
1. Juli 1914	6 473 392	3 426 731
1. Juli 1917	3 885 183	4 614 977
1. Juli 1918	3 674 688	4 600 189

Es hat also bei den Männern in der Zeit von 1914 auf 1917 eine Abnahme um 39,9 v. H., bis 1918 um 42,9 v. H., bei den Weibern von 40,1 v. H. stattgefunden, während bei den Frauen und Mädchen von 1914 bis 1917 eine Steigerung der Anzahl um 15,8 und bis zum 1. Juli 1918 um 16,8 v. H. eingetreten ist. — Eine Uebersicht über die verschiedene Gestaltung für die einzelnen Berufe die auf Grund von Nachweisungen von 2288 Betriebs- und 522 besonderen Orts- und Innungsstellen festgestellt worden ergibt für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 1918 und die männlichen Mitglieder eine Zunahme lediglich in der chemischen Industrie, alle anderen Betriebszweige zeigen Abgänge um 18,8 bis 88,6 v. H. auf, bei den Innungsstellen beträgt der Rückgang bei den Schmieden und Schlossern 38,9 v. H., Schuhmachern 54,0, Bäckern 50,8, Barbieren 88,2, Tischlern 63,5, Bauwerkern 68,4, Fischern 69,0, Schneidern 69,6 v. H. — Dem Rückgang in der Zahl der beschäftigten männlichen Hilfskräfte steht eine Zunahme in der Zahl der weiblichen gegenüber, jedoch mit Ausnahme der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. In der Nahrungsmittelindustrie ist dieser Rückgang am schärfsten; er betrug in der Fleischerei 45,5, in der Bäckerei sogar 52,3 v. H.

Der neue Mieterschutz.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist die Reichsregierung nunmehr vor kurzem durch zwei „Beschlüsse“ des Bundesrats und eine „Anordnung“ des Reichstags, sämtlich vom 23. September d. J. zu einer wesentlichen Fortbildung des bisherigen Mieterschutzes und zu eingreifenden Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel geschritten. Die Tagespresse hat zwar wohl durchweg schon kurz über diese Maßnahmen berichtet, die Bedeutung der Sache reifert sich aber doch eine etwas eingehendere Betrachtung.

Bisher bestand auf Grund der Mieterschutzverordnung des Bundesrats vom 20. Juli v. J. bekanntlich die Möglichkeit, daß der Mieter, falls ihm der Hausbesitzer kündigte, namentlich also bei Mietssteigerungen, das Mietsverhältnis anrief, das die Kündigung

... und eine zu hohe Mietforderung angemessen
... konnte. Aber dieser Mieterstreik hatte
... tliche Schäden und Mängel, und diese sind nun
... die erste der oben genannten Bekanntmachungen,
... bekanntmachung zum Schutze der Mieter", gesch
... beauftragt worden. Allgemein können nunmehr
... Mietverträge nicht nur nach erfolgter An
... (sondern auch bei Mietverhältnissen ablaufenden
... erträgen vom Mieter angesetzt werden. Zum
... des Hausbesitzers andererseits ist jetzt bejamm
... daß die einseitigen Entschädigungen der Miet
... gantümer sich jeweils nur auf eine Frist bis 6
... Jahre beziehen dürfen. Das Mietverhältnis
... nunmehr auch dem Mieter die Erlaubnis zur
... vermittlung erteilen, wenn der Hausbesitzer sie
... verweigert. Zu diesen allgemeinen Bestim
... mungen aber noch besondere und besonders ein
... nende für diejenigen Gemeinden, in denen sich ein
... scharfer Mangel an Wohnräumen geltend
... Dort kann die Landeszentralbehörde nämlich
... die Gemeindebehörden ermächtigen oder
... befähigen, eine Anzeigepflicht des Hausbesitz
... eren für den Fall, daß er an einen
... oder zu höheren Mietpreise, als die Wohn
... gung vermietet war, vermietet; ferner, die
... Gemeindebehörde ermächtigen, wenn in Fall daß
... die Miete zu hoch ist aus Mietverhältnissen an
... zu ziehen auf die angemessene Höhe her
... abwärts kann die Landeszentralbehörde ab
... wendend auch die Befugnis erlangen, die Kon
... ditionen von Wohnungen und den Ablauf Mietvertr
... genden Mietverträge an die vorerwähnte Weisung
... des Mietverhältnisses zu binden. Es wird
... wegen vorgenannter Bestimmungen in
... der einer gewissen Anzahl begünstigter
... wohnung der allgemeinen Mietpreisbewegung ge
... wohnt nicht die neue Bestimmungen ver
... worten darf, daß die Mietverhältnisse
... gemindert Zahl ausbreiten; wogegen konnte
... Landeszentralbehörde die Gemeinden, die nach
... der Verfügung, zur Erreichung von Miet
... verhältnissen ansetzen. Mannebe können die Landes
... zentralbehörde Befugnis auch an andere Ver
... treter, insbesondere also auch an die kom
... munalen Behörden, und danach ist wohl zu erwar
... ten, wie in dem Reg. der Landeszentralbehörde noch
... anderen Städten ja schon als bisher fest
... auch die oben angeführten besonderen Er
... mächtigungen für Wohnraumgemeinden können
... dieser anderen Behörden gelegt werden.
... Die Landeszentralbehörde ist ferner, daß den vor
... erwähnten Angehörigen vergewahrt nun
... mehr, eine Anzeigepflicht besteht, ist wäh
... rend von Entschädigungen der Mietvertr
... genden dem bisherigen Mietverhältnisse sein wesen
... erständig ist aus Verfügungen vor den Miet
... verhältnissen grundsätzlich zwar nach wie vor gebu
... hen kann aber in Zukunft im Falle mitwirkender
... des Amtes über, wenn die Bedeutung der
... die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt,
... nicht erhoben werden.

gesetzliche Maßnahmen für weitere eben dringend notwen
dig werdende Abhilfemaßnahmen gegeben.
An diese beiden Bekanntmachungen schließt sich
dann noch die gleichmäßig erlassene Anordnung für
das Verfahren vor den Einigungsämtern. Sie bringt
nicht viel Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zu
stande. Hervorgehoben sei jedoch daß in ihrer ausdrück
lich betont wird, daß das Einigungsamt in jeder Lage
des Verfahrens auf eine gütliche Einigung der Streit
enden hinarbeiten soll. Es kommt also auch dort zum
Ausdruck, was der preussische Staatskommissar für das
Wohnungswesen in seinem Vortrage an die Ober- und
Regierungsräte bei der Erläuterung der Verord
nungen ausgesprochen hat, daß die Wichtigkeit der Lage
beider Parteien gewürdigt und ein möglichst gerechtes
Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeizuführen
werden solle.
Ueberrascht man das Geze der jetzt getroffenen
Maßregeln, so ist zu sagen, daß durch sie zwar keines
wegs alle Wünsche, die auf Seiten der Wohnungsmi
eter bestanden, erfüllt werden, daß die Wohnfrage aber
doch eine sehr bedeutsame Weiterentwicklung des bis
herigen Zustandes darstellt. Es wird man aber viel
darauf ankommen, daß die jetzt getroffenen Maß
nahmen da, wo es nötig ist, auch tatkräftig und
sicher ausgeführt werden.
**Die Schweizerische Gewerkschafts-
bewegung im Jahre 1917.**
Zum erstenmal wieder seit einigen Jahren veröff
entlicht das in Bern amtierende Sekretariat des
Schweizer. Gewerkschaftsbundes den Jahresbericht als
besondere Drucksache, nämlich als Beilage zur „Ge
werkschaftlichen Rundschau“, die mehrere Jahre hindurch
den Bericht in der schleppenden Form als Vierteljah
resveröffentlichung hat. Der Bericht bietet ein hochinfor
mationelles und interessantes Gesamtbild des großen Auf
schwunges, den im Jahre 1917 die Schweizer. Gewerks
chaftsbewegung erlebt hat.
Der Schweiz. Gewerkschaftsbund erhöhte im Be
richtsjahre die Zahl der ihm angehörenden Verbände
von 19 auf 24 insofern des Bereiches der drei Eisenbah
nerverbände des Rangierpersonals, der Weichen- und
Bahnwärter sowie des Zupersonals mit zusammen
6741 Mitgliedern; in den beiden andern, zum ersten
mal gefordert angeführten Heimarbeiterverbänden der
Handstricker und Raschstricker, erhebt er sich um
Organisatorien und Mitglieder (237), die bisher im
Textilarbeiterverband nicht enthalten waren.
Die Mitgliederzahl ist in 1917 von 88 648 auf
148 697 gestiegen, womit der Gewerkschaftsbund seinen
bisherigen Scheitpunkt erreicht. Bei Kriegsausbruch
im Juli 1914 zählte er rund 89 000 Mitglieder, Ende
1914 74 675, 1915 85 177 und erst 1916 erhöhten sich
die Verbände wieder etwas und erreichten die Höhe,
auf der sie bei Kriegsausbruch gestanden. An dem be
deutenden Aufstieg im vorerwähnten Jahre waren aus
nahmslos alle Verbände beteiligt und mancher von
ihnen übertrat ganz bedeutend die gesamte Mitglie
derzunahme von 70 Prozent. So erhöhten die Verbände
der Bauarbeiter die Mitgliederzahl von 942 in 1916
auf 3144, der Lederarbeiter von 1246 auf 3522, der
Textilarbeiter von 3861 auf 10 091, der Metall- und
Uhrenarbeiter von 35 730 auf 62 826. Ende 1917 hat
ten wir vier Verbände mit mehr als 10 000 Mitglie
dern (Metall- u. Uhrenarbeiter, Arbeiterunion Schweiz,
Transport- und Lebensmittelarbeiter mit 10 090),
heute werden es deren noch mehr sein, zählt doch der
Holzarbeiterverband ebenfalls über 12 000 Mitglie
der. Der gesamte Zuwachs im Berichtsjahr vor rund
88 000 Mitgliedern hätte allerdings noch bedeutend
größer sein können, da mehr als 31 000 Mitglieder den
Verbänden wieder verloren gingen.
Mit großer Befriedigung ist aus dem Berichte auch
die Zunahme der weiblichen Mitgliederzahl von 10 876
auf 19 946, also um fast das Doppelte, zu erfahren. Der
Höhepunkt der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder war
1913 mit 8692 erreicht worden, Ende 1914 betrug ihre
Zahl noch 7451 und 1915 5519. Nur 7 Verbände we
sen keine weiblichen Mitglieder auf und von den übrigen
17 Verbänden haben die meisten die der Metall- und
Uhrenarbeiter mit 6511, Textilarbeiter mit 5136,
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter mit
3070, Papierarbeiter mit 1005 usw.
Vergleichsweise mag angeführt sein, daß der christ
liche Schweiz. Gewerkschaftsbund 1917 etwas über 4 000
Mitglieder zählte, also trotz aller geistlichen Agita
tionshilfe in und außer der Kirche sehr wenig Gewerks
chaftskraft zu entfalten vermochte. Der Schweiz. Gewerks
chaftsbund dürfte aber gegenwärtig 200 000 Mitglie
der zählen und angesichts dieses großen Mißverhält

nisses, in dem ihr „Bündchen“ dazu steht nimmt sich
das Geschick der Christlichen überaus trübselig aus, daß
sie in eigentümlichen (staatlichen) Kommissionen zu
sich verhalten, zurückgefallen, wobei es sich über
dies meistens nur um Einigungen handelt, die die
freien Gewerkschaften durch gemeinsames Vorgehen
mit der sozialdemokratischen Partei erreicht haben.
Entsprechend der bedeutenden Mitgliederzunahme
haben auch die Finanzen der Verbände eine erhebliche
Verbesserung erfahren. Betrugen die Gesamteinnah
men aller Verbände im Jahre 1916 2 160 000 Fr., so
stiegen sie 1917 auf 3 233 000 Fr., wovon allein
2 749 600 Fr. auf die oberständlichen Beiträge entfallen
gegen 1 734 000 Fr. in 1916. Die jährlichen Mitglie
derbeiträge schwanen in den einzelnen Verbänden zwis
schen 77 20 Fr. der Typographen und 4 47 Fr. der Ar
beiter der Transportarten, also bzw. 4,06 Fr. der Ge
meinde- und Staatsarbeiter. Das Vermögen der Ver
bände stieg von 3 880 000 Fr. auf 4 670 000 Fr., wozu
noch das Vermögen der Sektionen von mehr als einer
Million Franken kommt.
Die Ausgaben der Verbände sind natürlich eben
falls ganz erheblich gestiegen und zwar von 1 717 000
Franken im 1916 auf 2 750 000 Fr. im Berichtsjahre,
wovon allein 1 664 000 Fr. auf Unterstüzung der Mit
glieder in Krankheits- und Invaliditäts- sowie in
Sterbefällen an die Hinterbliebenen entfallen. Für
Arbeitslosenunterstützung wurden 128 936 Fr., für die
Votantenunterstützung 4 616 Fr., für die Verband
sorgane 204 184 Fr., für Vermittlung, Dispositionen und
Legitimation einschließlich Druckkosten 519 634 Fr. aus
gegeben. Streits und Unterstüzung von Betriebsregre
ten erforderten 485 223 Fr.; nur zweimal in den letzten
zehn Jahren waren die Streitausgaben höher, nämlich
1910 mit 555 698 Fr. und 1914 mit 735 281 Fr., wobei
es sich in der Hauptsache um die Uhrenarbeiterausper
rung im Kanton Solothurn handelte. Mit den Unter
stützungen sind 73 Prozent der Ausgaben direkt wieder
an die Mitglieder zurückgefloßen, während 15 Prozent
der Gesamteinnahmen als Ueberfluß der Einnahmen
über die Ausgaben dem Verbandsvermögen zufließen,
das mit dem Sektionsvermögen auf insgesamt
4 669 312 Fr. stieg, soweit über die Vermögensbestände
der Sektionen Angaben gemacht wurden. Zu den obli
gen Unterstüzungsbeträgen leisteten auch die Sektions
stellen Beiträge und wurden in den letzten zehn Jahren
insgesamt 5,7 Mill. Franken für Unterstüzungszwecke,
3,4 Mill. Fr. für Streits ausgegeben.
Ein Rekordjahr war 1917 auf dem Gebiete der Lohn
kämpfe. Es wird über 1448 (1916: 814) Fälle mit
207 230 (144 759) Beteiligten, wovon 126 556 (69 678)
organisiert waren, berichtet. Streits kamen 136 (34)
mit 13 109 (3328) Beteiligten, Ausperrungen 4 (1)
mit 350 (2) Beteiligten, mit 158 634 (32 597) Streik
tagen und 566 771 Fr. (141 843 Fr.) vor. Die 80 000
Inorganisierten vom 1917 sind eine bedeutende Zahl,
die noch eine große Armee von schmächtigem proletari
schen Schmarotchern darstellt, die auf Kosten ihrer orga
nisierten, opferwilligen und kämpfenden Mitarbeiter
ernut und diese dadurch ebenso ausbeutet, wie das Ka
pital die gesamte Arbeiterklasse ausbeutet. An den
Streits und Ausperrungen waren nur 12 Verbände
beteiligt, mit den größten Anteilen die Metall- und
Uhrenarbeiter, Holzarbeiter, Handels-, Transport- und
Lebensmittelarbeiter. Gegenüber den 1448 Gesamtb
ewegungen machen die Streits immerhin nur eine kleine
Zahl aus und sie waren auch meist nur von kurzer
Dauer. Bei den Ausperrungen handelte es sich in
einem Falle um die Abschließung von Arbeitern in drei
Schneefabriken wegen der nachmittägigen Mäckerl. In
diesem Jahre legten sie der Raiffeis nichts mehr in
den Weg. Erreicht wurden insgesamt 4 199 418
(1916: 1 297 792) Stunden jährliche Arbeitszeitverl
ustung, 44 348 664 Fr. (16 646 390 Fr.) Lohnverbühun
gen und für 2292 Arbeiter Ferien. Das sind bedeutende
Erfolge, aber der Bericht bemerkt ganz zutreffend da
zu, daß die errungenen Lohnverbühungen zweifellos viel
größer waren. „Außerordentlich erfreulich ist das Er
gebnis in bezug auf die Arbeitszeitverlustrung“, be
merkt der Bericht weiter dazu. „In keinem Jahre hat
die Arbeiterschaft auf diesem Gebiete allgemein solche
Fortschritte erzielt, wie 1917. Und was das Erfre
lichste ist, wir stehen erst am Anfang dieser Bewegung.
Sie wird gewiß noch harte Opfer von uns fordern,
aber sie ist nicht mehr aufzuhalten. Wenn die Lohn
erhöhungen wieder kompensiert werden durch Arbeits
zeitverlustrungen, so bedeutet die Verkürzung der Arbeits
zeit eine Errungenschaft, die dem Arbeiter verbleibt,
und die daher einen dauernden Gewinn für ihn be
deutet. Gegenüber diesen beiden Hauptkampfsobjekten
verschwinden die übrigen ganz und gar, so bedeutungs
voll sie auch manchmal sein mögen.“
Zum Schluß konstatiert der Bericht, daß es ein
Kampf um die Güter der Kultur war, der 1917 von
den Gewerkschaften geführt wurde. Das ist es auch

Das uns so viele Sympathien aus Bagnern eingetragen hat, die uns bisher gleichgültig gegenüber standen. Immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß das Lohnproletariat in der Werkstatt, auf dem Bauplatz und in den Bureau zusammengehört und eine geschlossene Phalanx bilden muß. Der Geist von 1917, der dem Gewerkschaftsbund wertvollen Zuwachs aus den Reihen der Eisenbahner gebracht hat, wird in verstärktem Maße weiterwirken. 200 000 im Gewerkschaftsbund zusammengeschlossene Arbeiter, das ist für uns eine Etappe im Befreiungskampf, auch ein moralischer Kräftezuwachs von weittragender Bedeutung. Z.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 11. Nov. bis 17. Nov. der 46. Zuschlagbeitrag fällig ist.

München, den 9. November 1918.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Burg. Für die Sterbefälle der Mitglieder Otto Edeling, Gottfried Königstein, Max Baur, Julia Zentler, Martha Rochow ist der 81., 82., 83., 84. und 85. Sterbebeitrag fällig bezw. bis zum 80. Gelde auf der Lokalisierkarte zu legen.

Weihenfeld. Für die Sterbefälle der Mitglieder Wilhelm Döple, August Gehmann, Paul Steingraf, Maria Stiefelt, Otto Goch, Clara Schmidt ist der 27., 28., 29., 30.

31. und 32. Sterbebeitrag fällig bezw. auf der Lokalisierkarte zu legen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Ersparungskasse) zu Hamburg.

(Kriegerverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

In der Sitzung des Vorstandes am 29. Oktober 1918 sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt, nach § 4 a. d. Satzung aus der Kasse ausgeschlossen worden:

Fris Brügg 2640, Pp. Bez 5108, Ed. Müller 5836, Aug. Busch 1971, Franz Ente, 2174, S. Fiedler 2184, Oscar Richter 17542, Alb. Wunsch 623, J. Schüttler 677, Wilh. Wriegt 509, Wilh. Brenzl 13063, El. Hauschildt 18068, J. Sturm 13084, J. v. Soldt 13105, S. Winter 18124, F. Wundt 14078, A. Peters 18005, S. Köppler 14607, Carl Wewe 14617, J. Laßner 14658, S. Hansen 18659, J. Röder 18701, M. v. Dein 22420.

Hamburg, den 1. November 1918.

Sulius Saffte, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 6. Okt. bis 31. Okt. 1918:

Rauhen 50., Worms 100., Anweiler 50., Hamburg 110., Ottenen 160., Hausen 150., Leisnig 50., Rohwein 50., Dresse 200., Vechhausen 50., Sonderhausen 80.46, Kiel 100., Nachen 100., Lübeck 200., Heilbronn 50., Zuffenhausen 50., Hof 50., Marienborn 100., Northeim 20., Ebingen 150., Weichenheim 100., Darmstadt 90.22, Gotha 200., Coblenz 100., Altona 300., Witten 58., Pirna 100., Osabrück 100., Cauffen 6.75, Zwönitz 50., Zweibrücken 100., Rodflüg 40., Wörlingen 49., Stettin 14.85, Ostrow 100.,

Summa: 3266,68 Mfr.

Zuschlag erhalten:

Rickheim 550., Würzburg 200., Dietrichheim 100., Oberab 200., Dejan 100., Griesheim 70., G. beim 100., Mügeln 100., Burg 248., Wiefenau 150., Stablin 150., Halle 250., Siebra 250., Jersleben 100., Schwennigen 80., Neunfirchen 56., Rätzsch 100., Pnig 60., Bachang 400., Marbach 150., G. 100., Frankfurt 1000., Pirmasens 200., Ehrensdorf 60., Essen 200., Rühlheim 300., Darmstadt 150., Viefeld 150., Hanau 150., Neumünster 150., Aubeim 200., Wiesloch 150.

Summa: 6884

Hamburg, den 2. November 1918.

S. Edel, Hauptkassier.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Reutlingen, Ostar Gneibing, gefallen.

Zur Beachtung!

- Wer an das „Schuhm.-Fachblatt“ etwas zu schreiben hat, muß unter allen Umständen folgendes befolgen:
1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben.
 2. keine Blei- und auch keine Feinstiftstifte verwenden.
 3. nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Korrekturen nicht vorgenommen werden können;
 4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Streichungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
 5. Namen und Adressen recht deutlich schreiben.

Nachruf.

Wiederum verloren wir auf dem Schlachtfeld die Kollegen:

Otto Knoblauch
Hermann Horbach
Karl Jhlo
Max Went.

Ferner starben die Kollegen:

Otto Edeling
Gottfried Königstedt
Elise Gründler
Frida Zentler
Martha Rochow.

Wir beklagen mit den Angehörigen den Verlust und werden ihr Andenken stets in uns halten.

Leicht sei ihnen die Erde!

Die Zahlstelle Burg 4.

Nachruf.

An tödlichen Krankheiten verstarben die Kollegen:

Elisa Straube
Agnes Brendel
Alma Pfau.

Ihre Andenken wird in Ehren halten

Die Zahlstelle Ostar

Nachruf.

Während seiner Verkaufszeit erkrankte an einer Lungenerkrankung und verstarb am 1. November 1918 an einer Lungenentzündung unser lieber Kollege

Willi Wagler.

Sein Andenken wird in Ehren halten

Die Zahlstelle Ostar

Tüchtiger, selbständiger Betriebsleiter (Organisator) von Schuhfabrik (Arbeiterschuh) gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften an

„DEWIA“ in COLN, Hansaring 11, 1. Etage.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge
— Versand gratis und franco. —
E. Döggel, Berlin, Kochringstraße 83.

Handstanzmesser

Größe I 8,00 Mfr. — II 7,50 Mfr. — III 6,50 Mfr.
Fernruf 590 Amt Ohligsk.
Ideo Breuer, Werscheid 8. Gollingen.

Am Montag, den 4. November starb nach schwerem Leiden unser

Betriebsleiter

Herr FRIEDRICH HIPPE

im 46. Lebensjahre.

Er war uns ein langjähriger, treuer Mitarbeiter, der sich stets nach besten Kräften bemüht hat, die Interessen unserer Firma zu wahren. Wir werden sein Andenken jederzeit in Ehren halten!

NOWAWES, den 7. November 1918.

HAASE & RUSS.